

Die Konstitutions-Koalition

In unserer Nr. 57 haben wir ab Seite 8 versucht, die Konstitutions-Koalition, die sich in der neuen Zeitschrift *ffa* (*freies forum anthroposophie*) geltend macht, zu charakterisieren. Als Ansprechpartner für die „Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der Anthroposophischen Gesellschaft“ werden dort folgende Personen benannt: Sebastian Boegner (Berlin), Rudolf Saacke (Polen), Detlef Oluf Böhm (Kiel), von denen sich bisher die beiden letzteren in der Zeitschrift hervorgetan haben.

Seit Heft Nr. 3 (Frühling 2006, S. 65) erscheint dort Rudolf Saackes Artikelserie „Die Namensfrage AG – AAG“. In Nr. 4 (Herbst 2006) wurde dazu eine Gegendarstellung von Rudolf Menzer abgedruckt (S. 71), direkt gefolgt von einer Erwiderung darauf von D. O. Böhm (S. 72f.) sowie einem Antwortbrief des Handelsregisteramts auf eine Anfrage von Mees Meussen (S. 73), und vorangehend der 2. Teil von R. Saackes „Namensfrage“ (S. 69-70).

Die notwendige Erwiderung von Rudolf Menzer auf diese neuerlichen Fehldarstellungen in Heft Nr. 4 wurde im *ffa* Nr. 5 unterschlagen ohne jegliche schriftliche Begründung oder Mitteilung. In diesem 80-seitigen Heft erschien lediglich der 3. Teil von R. Saackes „Namensfrage“ (S. 67-68), in welchem dieser in polemischer und unsachgemässer Art den von der Redaktion zum Schweigen verurteilten Rudolf Menzer angreift.

Wir sind in unserem neusten Rundbrief lediglich auf die Methodik der Meinungsmanipulationen einiger namhafter (oppositioneller) Konstitutionsforscher eingegangen, da viele unserer Leser (leider) noch nicht mit den Details dieser Vorgänge aus den 1920er-Jahren vertraut sind (S. 8-9). Für die an den Details interessierten Leser folgt hier die Entgegnung Rudolf Menzers, die das *ffa* nicht gebracht hat. Auf Wunsch kann der Text auch gedruckt bei uns bestellt werden.



E-Mail vom 14.12.2006 an <bewusst@gmx.de>

Betreff: freies forum anthroposophie, Heft 4

Sehr geehrter Herr Böhm

Das Belegheft Nr. 4 habe ich erhalten und bin erstaunt, wie Sie Ihr „*freies forum*“ handhaben. Sie „zwängen“ meine Replik zwischen Ihre mir vorher nicht zur Kenntnis gebrachte „Antwort“ und zwei mich offenbar widerlegen sollende Aufsätze von Saacke und Mees Meussen ein.

Dass Sie unseren „Mailwechsel“ bringen, fände ich in Ordnung, wenn Sie nicht meine Antwort vom 26.7.06 „ausgeklammert“ hätten. Darin ist unter anderem auf die Feststellung von R. Saacke in „forum Nr. 3“ hingewiesen, dass bis zum Jahr 1960 *alle* Mitglieder der „sogenannten AAG“ *glaubten*, in der Vereinigung von Weihnachten 1923 zu sein. Allein daraus geht jedoch die Gründung der „**Allgemeinen** Anthroposophischen Gesellschaft“ an Weihnachten 1923 eindeutig hervor. War Ihnen dieser Hinweis etwa peinlich?

Darüber hinaus habe ich angeregt, vor weiterem Disput um den „richtigen Namen“ und die rechtliche Bedeutung Ihrer „5 offiziellen Dokumente“ einen wirklich kompetenten Fachmann wie Dr. jur. Manfred Kölsch anzuhören. Sie haben auch darauf nicht reagiert, sondern ihn vor Ihren Lesern abblockt.

In Ihrer „Antwort“ erklären Sie unter anderem, an Weihnachten 1923 sei der „Statutenvorschlag“ Rudolf Steiners ein „offizielles Dokument“ gewesen, das „nur den Namen **Anthroposophische Gesellschaft**“ enthalten hätte. Beides stimmt nicht! Erstens fand an Weihnachten 1923 eine *nicht-öffentliche* Versammlung statt (für die Mitglieder der „Anthroposophischen Gesellschaft von 1913“), zweitens kommt im Statutenvorschlag nur die Bezeichnung „*anthroposophische Gesellschaft*“ vor. Das war **kein offizieller Vereinsname!** Rudolf Steiner hat jedoch am 24.12.1923 seine Vorgabe zweimal *ergänzt*:

Art. 10: Die Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft hält jedes Jahr ... eine ordentliche Jahresversammlung ab, ...

Art. 11: ... Die Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft hat ihren Sitz am Goetheanum. ...

So dokumentiert in der *Erstausgabe* des Protokolls durch Marie Steiner (1944, S.38). In der 3. Auflage (1963, S. 47) wurde „**Allgemeine**“ *kommentarlos weggelassen* und in der 4./5. Auflage *nicht wieder eingefügt*, trotz der wiederholten Erklärung, dass die Urfassung von 1944 *wiederhergestellt* wäre!

R. Saacke möchte ich darauf hinweisen, dass die Statuten von Weihnachten 1923 eine „Vereinigung von Menschen“ beschrieben haben, in der „*alles Andere nur autonome Gruppe*“ sein konnte, ergo auch die „Unterabteilungen“ oder „Glieder“ vom 29.6.1924. Genau so sind die auf Rudolf Steiners Vorschlag beschlossenen „Satzungen“ auch konzipiert. Kein Wort von einer *besonderen* AAG.

Nach Weihnachten 1923 hätte die *rechtspersonlich gebildete* AAG/AG nur durch einen *ordentlichen Vereinsbeschluss* „legal aufgelöst“ oder „fusioniert“ werden können. Statt dessen wurde sie am 8.2.1925 „stillschweigend fallengelassen“ (Dass sie im *rechtswidrig* umfirmierten «Verein des Goetheanum» „geistig weiterleben“ soll, ist ein „Treppenwitz“ der Schweizer Justizgeschichte!)

M. Meussen *übersieht*, dass die „Vereinigung von Weihnachten 1923“ *kein gewöhnlicher Verein*, sondern ein *lebendiges Wesen* war, aber mit *legalen* „Statuten“, in denen *jedes Wort* Gewicht hatte. Die Handelsregister-Auskunft *bestätigt*, dass Art. 60 ff. ZGB in den Statuten die „Nennung des Vereinsnamens“ *nicht verlangt!* (Eine Anmeldung zum Handelsregister muss selbstverständlich mit dem nach aussen hin rechtsverbindlichen Namen erfolgen.) Alles Übrige in der Auskunft bezieht sich auf „gewöhnliche“ Vereine, deren Statuten in der *Regel* einen „Namen“ festlegen. Im übrigen gibt ein Schweizer Handelsregisteramt nur allgemein Auskunft. Entscheiden kann nur der Richter.

Rudolf Steiner hätte nach Weihnachten 1923 die „Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft“ *legal* mit den Statuten von Weihnachten 1923 anmelden können. Es liegt auch ein Druck von Anfang 1924 vor, überschrieben: „Statuten der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft“. Dieses „Dokument“ ist in der „Beilage zu GA 260a“ *ohne Hinweis weggelassen!*

Am 8. Februar **1924** muss eine Anmeldung der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft erfolgt sein, denn Günther Wachsmuth hat berichtet, dass der Registerführer, Notar Altermatt deren Eintragung in das Handelsregister abgelehnt hätte. Die erforderliche schriftliche Ablehnung in klagefähiger Form liegt jedoch nicht vor. Die vom gleichen Notar besorgte, *fehlerhafte* „Anmeldung“ mit schwerlich am 8. Februar 1925 geleisteten und mangelhaft beglaubigten Unterschriften des Vorstands von Weihnachten 1923, desgleichen die Eintragung im Handelsregister, sprechen für eine Manipulation. Eine Beteiligung Rudolf Steiners am 8.2.1925 kann auf keinen Fall bewiesen werden. Sie darf deshalb nicht als am 8.2.1925 erfolgt hingestellt werden.

Ich erwarte, dass Sie dieser von mir so kurz als möglich gehaltene Rückantwort in Nr. 5 Raum geben. Gerne tausche ich mit Ihnen, R. Saacke und M. Meussen ergänzende Mails aus. Zunächst bitte ich jedoch um eine Empfangsbestätigung.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Menzer

PS: Die zweite Auflage meines Buches: „Die Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft von Weihnachten 1923 und ihr Schicksal“ hat von verschiedenen Seiten Zustimmung, aber bis jetzt keinen Widerspruch gefunden.



23.02.2007

Sehr geehrter Herr Böhm.

Am 14.12.2006 habe ich Ihnen eine E-Mail (fürsorglich in zwei Formaten) gesandt. In Kenntnis Ihrer Arbeitsüberlastung habe ich bis jetzt Geduld geübt und nicht gemahnt. Vermutlich rückt aber das Erscheinen von Nr. 5 schon näher und Sie können mir schon etwas Näheres mitteilen. Bis heute haben Sie auch nicht wenigstens den Empfang meiner Mail bestätigt. Deshalb erbitte ich hiermit zumindest einen Zwischenbescheid.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich Ihre Unterstellung in Heft 4, dass ich "auf die Strategie der Gegenmächte" hereinfalle, noch ganz speziell zurückweisen: Nach meinem Verständnis lassen Sie Rudolf Steiner "im Regen der Lügen" stehen. Natürlich nicht Sie allein! Aber die Unterschiede in den Interpretationen der verschiedenen Gruppen sind mir gleichgültig, solange sie Rudolf Steiner mit den Vorgängen oder Inhalten des 8.2.1925 belasten.

Unsere Differenzen beginnen in der Tat bei Weihnachten 1923! Sie beharren nach wie vor auf dem Titel "Anthroposophische Gesellschaft", unter Missachtung aller Gegengründe. Warum wollen Sie den Spezialisten Dr. jur. Manfred Kölsch nicht konsultieren?

Am 29.6.1924 kann es nur um *autonome* "Glieder der AAG von Weihnachten 1923" gegangen sein. Auch hier verleugnen Sie faktenswidrig, dass Rudolf Steiner von der AAG von Weihnachten 1923 sprach, auch wenn er sowohl AAG als auch AG sagte, zweimal sogar in ein- und demselben Satz!

Der "Verein des Goetheanum ..." *blieb* am 29.6.1924 ein rechtspersonlicher Verein, dessen Leitung Rudolf Steiner nur in der Eigenschaft als "Vorsitzender der AAG" übernahm. Er war und wurde NICHT ordentliches Mitglied des «Verein des Goetheanum».

Am 8.2.1925 war erneut nur eine Mitgliederversammlung des «Verein des Goetheanum». Der Vorstand der AAG von Weihnachten 1923 war gemäß den Beschlüssen vom 29.6.1924 anwesend oder vertreten, aber NICHT stimmberechtigt. Trotzdem ließ man sie mit abstimmen, Emil Grosheintz (ohne schriftliche Vollmacht) für Rudolf Steiner.

Weder in der Einladung, noch in der Versammlung wurde eine "Namensänderung" angesagt. Dennoch wurde OHNE Erörterung in § 1 der Vereinsname «Verein des Goetheanum» in «Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft» abgeändert und die den Anwesenden bis dahin unbekanntes „Statuten der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft“ nach einmaliger Verlesung ohne Diskussion angenommen.

Später konnte kein Teilnehmer sich konkret an den 8. Februar 1925 erinnern!

Danach hat der protokollierende Notar eine fehlerhafte „Anmeldung zum Handelsregister verfasst (allem Anschein nach mit manipulierten Unterschriften) und (jetzt in seiner Eigenschaft als Registerführer) die unzulässige „Namensänderung“ im Handelsregister "eingetragen".

Auf diese Weise wurden die Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft von Weihnachten 1923 und die Beschlüsse des Verein des Goetheanum vom 29.6.1924 *stillschweigend fallengelassen!* Rudolf Steiners Intentionen waren damit paralysiert. Den Mitgliedern wurde und wird bis heute die Wahrheit vorenthalten.

Wenn ich damit (und es gibt weitere Fakten!) bei ihnen "offene Türen einrennen" sollte, so bleibt Ihr Widerspruch bestehen, dass es an Weihnachten 1923 eine AAG 1923 gar nicht gegeben haben soll, und dass Rudolf Steiner eine ANDERE AAG mit vier NICHT autonomen Unterabteilungen" begründen wollte. Das ist, wenn Sie es mir verzeihen wollen, reiner Schwachsinn, der zudem Rudolf Steiners moralische Reputation untergräbt.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Menzer



Rudolf Menzer, Joseph Greberstr. 2, 77955 Ettenheim/Altdorf, Tel: 0049-7822-789762
Fax: 789764; E-Mail: Rudolf-Menzer@t-online.de; Menzer@tidata.net

Herrn
Detlef Oluf Böhm
„freies forum für anthroposophie“
Kirchenweg 4
24143 Kiel

Ettenheim, 23.3.2007

Sehr geehrter Herr Böhm

Am 14.12.2006 habe ich Ihnen ein mir wichtiges E-Mail gesandt und mangels einer Reaktion am 23.2.2007 eine Erinnerung folgen lassen, auf die Sie aber ebenfalls nicht reagiert haben.

Da ich ohne Ihre Bestätigung nicht wissen kann, ob Sie die Mails empfangen und gelesen haben, erlaube ich mir, Ihnen hiermit auf dem Postwege eine Kopie der beiden Schreiben zu senden und Sie um Stellungnahme zu bitten.

In der Hoffnung keine Fehlbitte zu tun, verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

Rudolf Menzer

Anlage: E-Mail 23.02.07/14.12.06 (3 Seiten).